

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg - Drucksache 17/521 -

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU - Drucksache 17/521 - wie folgt zu ändern:

Artikel 1 § 4 b wird aufgehoben.

15.09.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion betrachtet die Windenergie als eine Variante der Erzeugung erneuerbarer Energien, aber dort, wo sie sinnvoll ist. Windräder an Stellen, wo kein Wind weht, werden künftige Energieprobleme nicht lösen. In der Vergangenheit konnten selbst sehr windreiche 1A-Flächen im Auktionsverfahren mit 2B-Flächen in windreicheren Bundesländern im nationalen Wettbewerb nicht mithalten. Es ist Tatsache, dass es in Deutschland windhöffigere Standorte gibt, als dies in Baden-Württemberg der Fall ist. Demnach sollte die Windenergie auch dort erzeugt werden. Das Vorhaben des vorliegenden Gesetzesentwurfs gefährdet außerdem aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende. Die FDP/DVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Klimaschutz nicht gegen den Naturschutz ausgespielt werden darf. Wir brauchen einen zukunftsfähigen Energiemix und Technologieoffenheit. Die Klima- und Energiepolitik muss über die Landesgrenzen hinausgedacht werden. Deswegen beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Aufhebung des § 4 b.